

## 1. Gültigkeit

Das vorliegende Tarif-Reglement gilt ab 1. November 2023 und ist bis auf Weiteres gültig.

## 2. Tarife

### 2.1 Tarif während den regulären Schulwochen

Betreuungsangebote	Kosten
Pro Stunde (angebrochene Stunden werden aufgerundet)	CHF 13
Mittagessen	CHF 10

Generell empfehlen wir für das Kindeswohl mindestens 2 Tage Aufenthalt in der Kita.

### 2.2 Tarif während den Schulferien

Während den Schulferien gilt der Tarif «Kind» gemäss Ziffer 2.1 des Tarif Reglement «Kleinkinder» der Kita Staufen, wobei keine Umrechnung mit dem Faktor 4.2 für die Monatspauschale erfolgt.

### 2.3 Bring- und Abholdienst

Unser Bring- und Abholdienst bezieht sich auf den Kindergarten in der Zopfgrasse. Konsumkindergarten auf Anfrage.

### 2.4 Abwesenheiten

Bei Krankheit oder übrigen Abwesenheiten besteht auf gebuchte Zeiten kein Anspruch auf eine Tarif-Reduktion, Abtausch mit anderen Tagen oder einer Rückvergütung.

## 3. Übrige Ansätze

- 3.1 Anmeldung/Eingewöhnung: CHF 200
- 3.2 Zusatztage- resp Stunden: gemäss normalem Tarif Ziffer 2.1
- 3.3 Mahngebühr: CHF 30 pro Mahnlauf

## 4. Zahlungskonditionen

### 5.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachschüssig pro Monat und als E-Mail. Zahlung bei Erhalt der Rechnung.

### 5.2 Zahlungsverzug

Bitte vermeiden Sie unnötige Mahnungen. Pro Mahnlauf wird die Gebühr gemäss Ziffer 3.3 für die betrieblichen Umstände verrechnet.

Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz ohne Einhaltung der Kündigungsfristen aufgekündigt werden.

## 5. Kostenbeiträge Arbeitgeber und Gemeinden / Steuern

Gesuche für Kostenbeiträge sind direkt durch die Eltern bei den entsprechenden Stellen zu beantragen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass externe Kinderbetreuungskosten bei den Einkommenssteuern in Abzug gebracht werden können.



## 6. Kündigung / Rücktritt / Annullierung

### 7.1 Anmeldung/Eingewöhnung

Erfolgt seitens der Eltern eine Kündigung resp. Rücktritt von der Anmeldung vor oder während der Eingewöhnung, bleibt die Pauschale geschuldet.

### 7.2 Betreuungsvereinbarung

Wird die Betreuungsvereinbarung im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfristen aufgehoben und das Kind erscheint nicht mehr in der Kita, bleibt die Monatspauschale bis an das Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

## 7. Bankverbindung

IBAN: CH41 0830 7000 4807 3230 2  
Kontoinhaberin: Kita Staufen, Dominique Barth  
Wiligraben 62  
5603 Staufen  
Bank: Hypothekarbank Lenzburg AG, 5600 Lenzburg